

Jugendhilfe „verlottert“, weil „verländert“

Dachverband Österreichischer Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) fordert die Corona-Prämie für die Mitarbeiter*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein.

Tausende sozialpädagogische Mitarbeiter*innen, die in Österreich täglich mit Kindern und Jugendlichen Tag und Nacht zusammenleben, weil ihre Herkunftsfamilien versagen, werden seit 2 Jahren von Bundesseite ausgeblendet. 2020 wurde nämlich **entgegen dem Rat aller Fachkräfte** die alleinige Kompetenz für Jugendhilfe den einzelnen Bundesländern übergeben.

Die durch die Pandemie schwerstens geforderten Mitarbeiter*innen in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen werden durch die alleinige Zuständigkeit der Länder einfach vergessen! Immerhin werden ca.13.000 Kinder und Jugendliche laufend von diesen Fachkräften „körpernah“ versorgt. Ihnen ist die **Pflege und Erziehung** der jungen Menschen von der öffentlichen Hand übertragen worden. Während Ärzt*innen, Pflegepersonal, Reinigungskräften und Mitarbeiter*innen stationären Reha-Einrichtungen der Corona Bonus von 500,- € im Nationalrat zugesprochen wurde, gehen die für Pflege und Erziehung zuständigen Fachkräfte der Jugendhilfe wieder leer aus. Der Bund hat sie nicht mehr im Blick. Und die Länder?

„Als ‚Kindesweglegung‘ von Seiten des Bundes und als Föderalismus-Exzess, der sich in der Pandemie als krasse Fehlentwicklung offenbart!“, bezeichnet Hubert Löffler, Geschäftsführer des DÖJ die „Verländerung“ der Jugendhilfe. Das Fehlen von Bundeskompetenz für die Jugendhilfe erwies sich schon bisher als großer Mangel, weil einzelne Bundesländer völlig unzureichend auf die Herausforderung der Jugendhilfe durch die Pandemie reagierten. Auch andere Entwicklungen - wie die Verbesserung der Hilfen für junge Menschen aus der Jugendhilfe nach deren Volljährigkeit - werden nicht mehr zu einheitlichen österreichweiten Standards zusammengeführt, wie es eine 15A-Vereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund eigentlich vorsieht. Zwischen den Landesgesetzen zur Jugendhilfe werden die Differenzen immer größer und die bundesweite Einheitlichkeit in Bezug auf Kinderrechte schwindet.

Der DÖJ, der die große Mehrheit von 150 privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in ganz Österreich vertritt, wendet sich daher an die Parlamentsparteien, an das Sozial- und Familienministerium und an die Landeshauptleute, den Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe die gebührende Anerkennung für ihren Beitrag in der Coronakrise zu schenken und in die **Liste der Corona-Bonus-Empfänger aufzunehmen**.